

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB Zum FNP „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ Plan-Nr. J-2022-2F

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Das Ziel der oben genannten Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage. Es handelt sich um ein Parallelverfahren.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim hat in ihrem Gemeinsamen Ausschuss am 22.03.2023 den Aufstellungsbeschluss der FNP-Änderung J-2022-2F zugestimmt. Der Feststellungsbeschluss wurde am 04.12.2024 gefasst.

Der zugehörige Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ wurde durch den Gemeinderat Frankenhardt am 17.06.2024 zur Satzung beschlossen.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Durchführung der Planung wird eine momentan im Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim vorwiegend als landwirtschaftlich ausgewiesene Fläche auf einer Größe von ca. 5,0 ha in ein sonstiges Sondergebiet geändert wird.

Bei der Flächennutzungsplanänderung wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits wie folgt festgesetzt:

- Bodenabstand zu Zäunen von mind. 20 cm
- Anlagebedingte Bodenverdichtungen vor Anlage des Grünlandes auflockern
- Anlage einer artenreichen Magerwiese unterhalb der Module auf Teilflächen
- Anlage einer Buntbrache auf einer Teilfläche
- Anpflanzung einer Hecke

Aussagen zum Artenschutz wurden für die vorliegende FNP-Änderung bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens getätigt. Dabei wurden keine Arten festgestellt, die dem Vorhaben entgegenstehen würden.

Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 29.04.2024 bis 07.06.2024 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurde keine Anregung von Bürgern vorgebracht.

In der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 13.05.2024 vom bis 14.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend aufgenommen.



Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim fasste für die Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ Nr. J-2022 in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 den Festlegungsbeschluss. Er wird mit dieser amtlichen Bekanntmachung wirksam.

